

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan



Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An den Vorsitzenden des SIGA
Herrn Stracke
Rathaus
42781 Haan

14. Dezember 2023

SIGA am 28.02.2024

ALA Mettmann – Situation Rückführungsmanagement - Perspektiven

Sehr geehrter Herr Stracke,

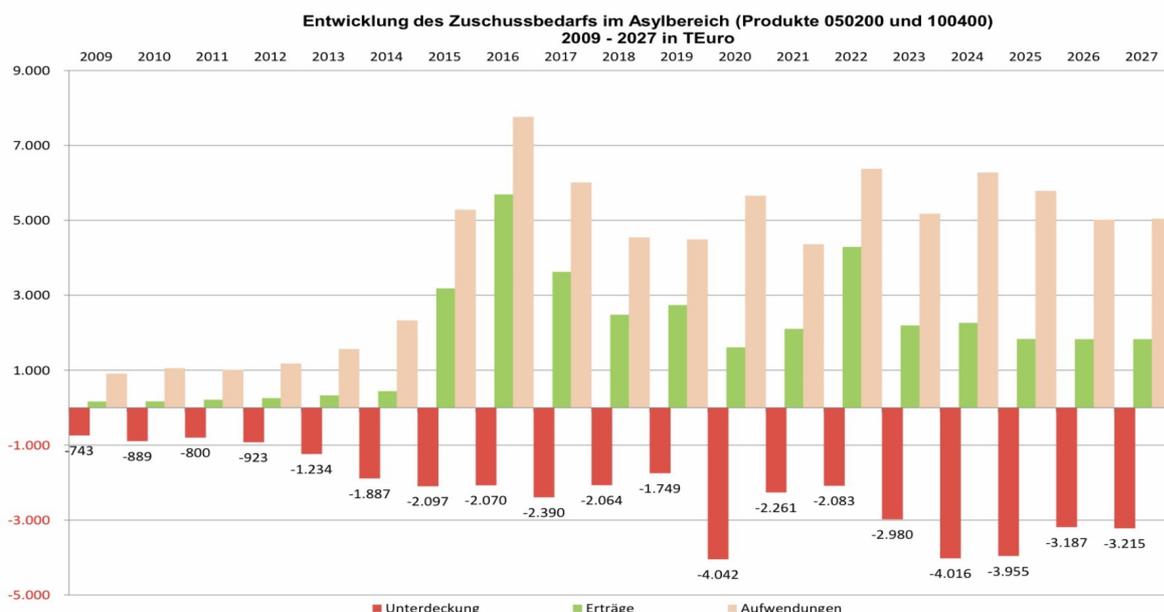
für den SIGA am 28.02.2024 beantrage ich im Namen der WLH Fraktion den Tagesordnungspunkt

ALA Mettmann – Situation Rückführungsmanagement - Perspektiven

Dazu ersucht die WLH-Fraktion eine*n Vertreter*in des Ausländeramts Mettmann einzuladen, damit wir im Fachausschuss nachfragen stellen können. Die Informationen sind zwingend notwendig im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, welche final im HFA am 19.03.2024 und Rat am 09.04.2024 stattfinden.

Begründung:

Auf Nachfrage der WLH-Fraktion erfuhren wir von der Kämmerei, mit welchen finanziellen Belastungen die Stadt Haan rechnen muss, weil die Mittelzuweisungen von Land und Bund für den Bereich „Asyl“ nicht auskömmlich sind.



Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan
Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel.: 02129/59464
Geschäftsführerin Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10,42781 Haan, Tel.: 02129/7794
Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.facebook.com/WLHFraktion

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Im Rahmen dessen hinterfragten wir die Anzahl der aktuellen Duldungen in Haan und mussten feststellen, dass es dazu erhebliche Unklarheiten gibt.

Die Sozialdezernentin der Stadt Haan teilte uns mit, dass es 138 Ausreisepflichtige in Haan gibt. Der Kreisdezernent für Recht und Ordnung teilte uns mit, dass es (nur) 101 Ausreisepflichtige in Haan gibt.

Diese Differenz, welche auch erhebliche finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan erzeugen kann, konnten wir als WLH-Fraktion auch nach einigem Schriftverkehr mit dem Kreis Mettmann und persönlichen Nachfragen bei der Stadtverwaltung Haan nicht klären.

Ebenso vollkommen unbeantwortet blieben unsere Frage durch den Kreisdezernenten für Recht und Ordnung:

a) seit wann besteht die Ausreisepflicht der Haaner Ausreisepflichtigen, denn diese ist wichtig für die Frage nach Art und Umfang der Finanzierung

und

b) welche Perspektive ist vorhanden, dass die Haaner Ausreisepflichtigen auch im Rahmen des Rückkehrmanagements in die Heimatländer gebracht werden.

Die humanitär notwendige Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist sehr wichtig. Dabei darf man aber eine sachlich nachvollziehbare Finanzplanung nicht außer acht lassen.

Ebenso muss man anerkennen, dass wenn nach Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten festgestellt wurde, dass Menschen ausreisepflichtig sind, dies auch, soweit dies möglich ist, durchzusetzen ist.

Auch hierzu muss man uns als Kommune, die hier erhebliche finanzielle Defizite zu tragen hat, der Überblick gewährt werden, in welcher konkreten Anzahl und aus welchen Gründen diese Rückführung nicht möglich ist. Denn sollte z.B. die personelle Ausstattung des ALA Mettmann ein Grund sein, könnte dem abgeholfen werden. Sind es aber die aufnahmepflichtigen Länder, die sich weigern, dann habe wir als Kommune keine Steuerungsmöglichkeiten, aber sollten dies auch zahlenmäßig sachlich darlegen.

Dass der Kreis Mettmann uns dazu nach fast zwei Monaten keine Antworten mitteilen konnte, ist für uns ein wichtiger Grund, dass hierzu in einer öffentlichen Sitzung des Sozial- und Integrationsausschusses Klarheit erfolgen muss.

Im Rahmen des Tagesordnungspunkts sollte von Seiten der Kämmerei und des Fachdezernats auch die Zusammensetzung des Defizits, so von aktuell rd. 4 Mio € p.a. erläutert werden, so dass der Fachausschuss und Rat in die Lage versetzt wird, die tatsächlichen Gründe und ggfl. Steuerungsmöglichkeiten zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -